

MUSTER 73: Urteil: Persönliche Verhältnisse – Textbeispiel**A. Persönliche Verhältnisse****I. Lebenslauf**

Der 43-jährige Angeklagte ist deutscher Staatsangehöriger und wurde am ... in München als nichteheliches Kind seiner damals 18-jährigen Mutter geboren. Sein Vater ist unbekannt. Nach der Geburt kam er zunächst in ein Kinderheim. Mit zweieinhalb Jahren kam er in Adoptionspflege zu den Eheleuten Müller und wuchs von da an bei ihnen in München als einziges Kind auf. Im Alter von sechs Jahren wurde er von ihnen adoptiert. Der ... verstorbene Adoptivvater arbeitete am Flughafen in Erding und betrieb nebenbei eine Gastwirtschaft in München. Die etwa ein halbes Jahr nach dem Adoptivvater verstorbene Adoptivmutter versorgte den Haushalt und arbeitete in der Gastwirtschaft mit. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie waren geordnet. Seine leiblichen Eltern kennt der Angeklagte nicht.

Im September ... wurde der Angeklagte in die Grundschule in ... eingeschult. Anschließend wechselte er auf die Hauptschule in ..., die er mit 15 Jahren ohne Abschluss verließ. Das letzte halbe Jahr „schwänzte“ er häufig den Unterricht. Das Kreisjugendamt wurde von der Schule eingeschaltet, da der Angeklagte körperlich schwächere und jüngere Mitschüler bedrohen würde. Er selbst reagierte überempfindlich, widerspenstig und aggressiv.

Schließlich begann der Angeklagte sich auch in der Familie gegen seine Eltern mit Gewalt und Aggressivität durchzusetzen ...

Der Angeklagte ist körperlich und geistig gesund. Er war noch nie in psychologischer oder psychiatrischer Behandlung.

Der Angeklagte trinkt regelmäßig, aber nicht übermäßig Alkohol. Sein Cannabiskonsum war jedoch erheblich. Seit ... rauchte er fünf bis zehn „Joints“ am Tag.

Der Angeklagte ist seit ... mit der 28-jährigen rumänischen Staatsangehörigen Ramona Stroga, jetzige Müller, verheiratet. Sie brachte eine Tochter mit in die Ehe, die am ... geborene Hanna Stroga. Der Angeklagte und seine Frau haben zudem zwei gemeinsame Kinder, den 7-jährigen Thomas und die 4-jährige Lisa. Weitere Kinder hat der Angeklagte nicht. Die Familie wohnt zusammen im Haus des Angeklagten in Erding.

Bis zu seiner Verhaftung in dieser Sache am ... verdiente der Angeklagte als angestellter Schlosserhelfer in Erding monatlich etwa 2.200 EUR netto. Die Ehefrau des Angeklagten verdient als Raumpflegerin 450 EUR netto im Monat.

Der Angeklagte ist alleiniger Eigentümer des von seinen Adoptiveltern ererbten Wohnhauses in Erding, in dem er mit seiner Familie wohnt. Das Haus hat eine Wohnfläche von 180 qm und ist unbelastet. Der Angeklagte hat Schulden in Höhe von etwa 15.000 EUR bei der Sparkasse Erding, die er bis zu seiner Verhaftung mit 200 EUR monatlich für Zins und Tilgung bedient hat. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Spielschulden seiner Frau.

II. Straferkenntnisse

Gegen den Angeklagten liegen folgende Straferkenntnisse vor:

1. ...
2. ...

Dem oben unter Ziffer 2 bezeichneten Urteil lag folgender Sachverhalt und folgende Strafzumessungserwägungen zugrunde:

„...“

III. Untersuchungshaft

In dieser Sache wurde der Angeklagte am ... in Österreich aufgrund Europäischen Haftbefehls festgenommen. Dort befand er sich bis zu seiner Überstellung in die Bundesrepublik Deutschland am ... in Auslieferungshaft. Seither befindet er sich ununterbrochen in Untersuchungshaft aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts Erding vom ... (Gz.: ...).